

**HESSISCHER LANDTAG****Änderungsantrag**12.01.2023
HHA**Fraktion DIE LINKE**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 (Haushaltsgesetz 2023/2024) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 20/9640 zu Drucksache 20/9251

Inhalt des Antrags: **Strukturen zur Umsetzung eines Hessischen Antidiskriminierungsgesetzes schaffen**

Einzelplan **08** **Hessisches Ministerium für Soziales und Integration**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 08 05 Bezeichnung Verpflichtende Transferleistungen

Produktnummer 46 neu Bezeichnung Umsetzung des Hessischen Antidiskriminierungsgesetzes

Veränderungen in Euro		2023		
		von	um	auf
Produkterfolgsplan				
Nr.	Bezeichnung			
7	Summe Erträge			
14	Summe Aufwendungen	0	54.200.000	54.200.000

Liquidität			
Einnahmen			
Ausgaben			

Veränderungen in Euro		2024		
		von	um	auf
Produktenerfolgsplan				
Nr.	Bezeichnung			
7	Summe Erträge			
14	Summe Aufwendungen	0	54.200.000	54.200.000
Liquidität				
Einnahmen				
Ausgaben				

Weitere Änderungsbedarfe (Verpflichtungsermächtigungen, Stellen, Kennzahlen etc.)

Inhaltliche Erläuterung/Begründung des Änderungsantrags

16 Jahre nach Inkrafttreten des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) aus Bundesebene klaffen nach wie vor eklatante Lücken im deutschen Antidiskriminierungsrecht. Das AGG regelt lediglich den zivil- und arbeitsrechtlichen Bereich und erstreckt sich zum Beispiel nicht auf öffentlich-rechtliches Handeln. Auch weitere Vorgaben aus einschlägigen Antidiskriminierungsrechtlichen Richtlinien der Europäischen Union, wie eine Beweislastleichterung oder das Verbandsklagerecht, sind bisher weder im Bundes- noch im Landesrecht umgesetzt worden. Um diese Regelungslücken zu schließen und den Diskriminierungsschutz in Hessen auch Landes- und Kommunalbehörden auszuweiten, bedarf es eines Hessischen Antidiskriminierungsgesetzes. Ein entsprechender Gesetzesentwurf wurde seitens der Fraktion DIE LINKE im Jahr 2022 vorgelegt (Drs. Nr. 20/8077). In diesem Änderungsantrag zum Haushalt wird den Kosten der dortigen Regelungen Rechnung getragen. Neben diversen Personal- und Sachkosten (Fortbildungen, Öffentlichkeitsarbeit, Gutachten etc.) sollen im Sinne des Vierten Abschnitts des Gesetzes eine Kultur der Wertschätzung von Vielfalt gefördert werden. Hierfür sollen vor allem entsprechende zivilgesellschaftliche Akteure und Betroffenenorganisationen finanzielle Förderungen bekommen.

Wiesbaden, 12.01.23

Für die Fraktion
DIE LINKE
Der Fraktionsvorsitzende:

Jan Schalauske